
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 17

Neu-Ulm, den 27. Mai

Jahrgang 2022

Inhalt	Seite
Immissionsschutzrecht; Wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks Antragstellerin: Karl Karletshofer GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Clemens Karletshofer, Lessingstraße 19, 89231 Neu-Ulm Standort: Grundstücke Flur-Nrn. 1276/124 und 1604 der Gemarkung Neu-Ulm	54
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	54

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Immissionsschutzrecht:

Wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks

Antragstellerin: Karl Karletshofer GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Clemens Karletshofer, Lessingstraße 19, 89231 Neu-Ulm

Standort: Grundstücke Flur-Nrn. 1276/124 und 1604 der Gemarkung Neu-Ulm

Anlage 1 Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 34-1711.3/2-G4

LABI NU S. 54/2022

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage 2 Das Landratsamt Neu-Ulm -untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 2 beigefügten Bescheid vom 19.05.2022, Az. 31-6024.2-20220177-20170231, die Änderungsbaugenehmigung zu dem Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Ladengeschäft und 12 Wohnungen, Tiefgarage (12 Stellplätzen) und 9 oberirdischen Stellplätzen; Nachtragsplanung: Überarbeitung des Grundrisses und der Ansichten, geringe Anpassungen (Raumkonzepte mit Fenster, Statik) auf dem Grundstück Fl.Nr. 250/4 der Gemarkung Ay a.d. Iller erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 236, bei Frau Dankert, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20220177

LABI NU S. 54/2022

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Immissionsschutzrecht;

Wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks

Antragstellerin: Karl Karletshofer GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Clemens Karletshofer, Lessingstraße 19, 89231 Neu-Ulm

Standort: Grundstücke Flur-Nrn. 1276/124 und 1604 der Gemarkung Neu-Ulm

Die Firma Karl Karletshofer GmbH hat am 02.12.2021 beim Landratsamt Neu-Ulm einen Antrag nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs ihrer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks gestellt.

Die Antragsunterlagen wurden am 29.03.2022 und 20.04.2022 nochmals ergänzt.

Die wesentliche Änderung umfasst folgende Maßnahmen:

- Inbetriebnahme eines Ein-Wellen-Zerkleinerers als Ersatz für die mobile hydraulische Schrottschere
- Inbetriebnahme einer Siebtrommel als Ersatz für die Siebmaschine mit Befülltrichter
- Inbetriebnahme eines Presscontainers zum Pressen von Papier, Pappe und Karton
- Änderung von Lager-, Behandlungs- und Umschlagsmengen
- Lagerung von Abfällen mit der Abfallschlüsselnummer AVV 16 05 04*
- Errichtung von 8 Lagerboxen zur Lagerung des Output-Materials des Ein-Wellen-Zerkleinerers
- Errichtung und Inbetriebnahme eines Waschplatzes für Container, betriebseigene Lkws, Stapler und Hydraulikbagger
- Änderung von Betriebszeiten/Einsatzzeiten
- Erweiterung des firmeninternen Fuhrparks
- Errichtung einer Trafostation
- Errichtung einer Überdachung für den Altöltank

Außerdem sind aus formellen Gründen folgende bereits nach § 15 BImSchG angezeigte Maßnahmen Inhalt des Antrags:

- Lagerung, Behandlung und Umschlag zusätzlicher Abfallarten
- Verlegung des Werkstattschuppens in den nord-westlichen Bereich des Betriebsgeländes
- Errichtung von zwei zweiseitig umschlossenen Lagerhallen
- Inbetriebnahme eines Zwei-Wellen-Zerkleinerers
- Erhöhung der vorhandenen Schallschutzwand von 4,0 m auf 6,6 m
- Errichtung einer zusätzlichen Lagerfläche für nicht gefährliche Abfälle
- Errichtung von zusätzlichen Lagerboxen
- Nutzungsänderungen von Lagerboxen
- Errichtung eines zweiten Sammel tanks für wassergefährdende Stoffe
- Errichtung und Inbetriebnahme eines Lagerplatzes für leere Container

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Grünflächen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans M88 „Im Falchen“ beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG i.V.m. Ziffer 8.12.3.1 (G) des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Der Ein-Wellen-Zerkleinerer stellt für sich selbst betrachtet eine genehmigungsbedürftige Nebeneinrichtung nach Ziffer 8.9.1.1 (G/E) des Anhangs 1 der 4. BImSchV dar. Das Genehmigungsverfahren wird als förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 16 und 10 BImSchG durchgeführt.

Daneben fällt die Anlage unter die Ziffer 8.7.1.1 der Anlage 1 zum UVPG. Für derartige Anlagen ist eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht vorgesehen.

Gemäß § 10 BImSchG wird hiermit das Vorhaben im Amtsblatt und im Internet auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm unter <https://www.landkreis-nu.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen> öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen liegen in der Zeit von Freitag, dem 03.06.2022, bis einschließlich Montag, dem 04.07.2022, während der Dienststunden wie folgt zur Einsichtnahme aus:

- im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, 2. OG, Zimmer 223 und
- im Bürgerbüro der Stadt Neu-Ulm, Petrusplatz 15, 89231 Neu-Ulm, EG, Zimmer 8

Die amtliche Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen sind auch im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm unter <https://www.landkreis-nu.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen> online einzusehen.

Während der Auslegungsfrist und bis einen Monat danach, also bis Donnerstag, dem 04.08.2022, können beim Landratsamt Neu-Ulm und bei der Stadt Neu-Ulm etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vor der Bekanntgabe der erhobenen Einwendungen an den Antragsteller und die beteiligten Behörden werden auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sind beim Landratsamt Neu-Ulm oder der Stadt Neu-Ulm frist- und formgerecht Einwendungen eingegangen, kann nach § 10 Abs. 6 BImSchG mit dem Antragsteller und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, eine Erörterung durchgeführt werden. Das Landratsamt Neu-Ulm wird nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheiden, ob ein Erörterungstermin stattfindet. Sofern dies der Fall ist, findet er am Donnerstag, dem 22.09.2022, 13:30 Uhr, im Landratsamt Neu-Ulm, 4. OG, Zimmer 400b, statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erörterung auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, durchgeführt wird. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Az. 34-1711.3/2-G4
Landratsamt Neu-Ulm

Ausfertigung



Landratsamt Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Maier und Haupter GbR
Herr Geschäftsführer Wolfgang Maier
Lindauer Straße 21
88085 Langenargen

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Frau Dankert
Zimmer: 236
Telefon: 0731/7040-31104
Telefax: 0731/7040-31999
E-Mail: tina.dankert@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20220177

Datum: 19.05.2022

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Ladengeschäft und 12 Wohnungen,
Tiefgarage (12 Stellplätze) und 9 oberirdischen Stellplätzen;
Nachtragsplanung: Überarbeitung Grundriss und Ansichten, geringe Anpassungen
(Raumkonzepte mit Fenster, Statik)
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 250/4 der Gemarkung Ay a.d. Iller

Zum Antrag vom 16.02.2022, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 10.03.2022.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die Änderung des Bauvorhabens gemäß der Nachtragsplanung wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:
 - 1.1. Die Baumaßnahme ist gemäß der Nachtragsplanung auszuführen. Eventuelle Prüfungseintragungen sind zu beachten.
 - 1.2. Die Auflagen, Bedingungen und Hinweise der ursprünglichen Genehmigung vom 03.01.2018 und der Nachtragsgenehmigung vom 01.03.2021 gelten fort, sofern sie nicht durch diesen Bescheid geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

2. Hinweise

(...)



Gründe

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.


Luther

